



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen und Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Schule und Berufsbildung

Besetzung von Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

1. Wie viele Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wurden zum 1. Februar 2017 eingestellt (bitte für jede Schulart angeben)?

Antwort:

Lehramt an/für	Einstellungen
Beruflichen Schulen	63
Fachlehrkräfte an Beruflichen Schulen	7
Grundschulen	109
Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	162
Sekundarschulen (Schwerpunkt Sek. I)	94
Sonderpädagogik	48
Summe	483

2. Wie viele Bewerbungen lagen für die genannten Bereiche jeweils vor?

Antwort:

Nach Durchführung mehrerer Angebotsrunden, die wegen der Absagen von Bewerberinnen und Bewerbern erforderlich sind, konnte nachfolgende Anzahl an Angeboten erteilt werden, die zu den in der Antwort zu Frage 1 genannten Einstellungen geführt haben:

Lehramt an/für	Bewerbungen	Angebote	davon Absagen	ohne Angebot	davon ohne Zeugnis oder zurückgezogen
Beruflichen Schulen	105	83	20	22	17
Fachlehrkräfte an Beruflichen Schulen	47	8	1	39	1
Grundschulen	211	170	61	41	41
Gymnasien und Gemeinschaftsschulen	546	217	55	329	52
Sekundarschulen (Schwerpunkt Sek. I)	185	158	64	27	27
Sonderpädagogik	78	74	26	4	4
Summe	1.172	710	227		

3. Konnten alle zur Verfügung stehenden Stellen besetzt werden?

a. Falls nein, warum nicht?

b. Falls nein, in welchen Bereichen konnten die Stellen nicht besetzt werden?

Antwort:

Ja. Alle im Haushalt ausgewiesenen Stellen sind besetzt.

4. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber haben zum wiederholten Male keine Einstellung in den Vorbereitungsdienst als Lehrerinnen und Lehrer erhalten?

Antwort:

Mehr als 6 Monate Wartezeit (kein Einstellungsangebot trotz vollständig vorgelegter Bewerbungsunterlagen) sind nur bei Bewerberinnen und Bewerbern für das Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen entstanden. Hier erhielten 51 Bewerberinnen und Bewerber mit mindestens 6 Monaten Wartezeit kein Einstellungsangebot.

Im Lehramt für Fachlehrkräfte an Berufsbildenden Schulen sind ebenfalls bei einigen Bewerberinnen und Bewerbern Wartezeiten entstanden. Für dieses Lehramt besteht kein Rechtsanspruch auf Ausbildung. Bei der Bereitstellung der Ausbildungsplätze wird ausschließlich auf einen damit verknüpften dauerhaften Bedarf an der Schule abgestellt.